

**Antrag:**

1. Ab dem 01.01.2012 werden die Hebesätze unverändert
  - a) für die Grundsteuer A auf 375 v.H.
  - b) für die Grundsteuer B auf 450 v.H.
  - c) für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. festgesetzt.
2. Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neumünster (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.